



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0174/2011/1		Datum:	29.03.2011
Bürgermeisterin				
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az:		
Gremienweg:				
08.04.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Mittelbereitstellung für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges im Haushaltsjahr 2011			

Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt

im Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“ bei Projekt P371002 „Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug/FF Kesselheim“

1. die Bereitstellung von Auszahlungsmitteln für Sachanlagen im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 170.000 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 GemO
2. die Deckung der Mittelbereitstellung im Rahmen der Aufnahme von Investitionskrediten

Begründung:

Das bei der Einheit Kesselheim stationierte Löschfahrzeug steht Ende März zur regelmäßigen Hauptuntersuchung durch den TÜV Rheinland an. Bei den Vorbereitungsarbeiten hat das Werkstattpersonal des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) am 15.03.2011 erhebliche Schäden am Fahrzeugrahmen und Fahrzeugaufbau festgestellt, die auf eine mangelnde Verkehrssicherheit schließen ließen.

Von einer Instandsetzung wurde zunächst abgesehen, da diese in Anbetracht des Fahrzeugalters (Baujahr 1987) höchstwahrscheinlich aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten fraglich gewesen wäre. Stattdessen wurde ein externer Gutachter von der DEKRA beauftragt, ein Gutachten für das Fahrzeug zu erstellen.

Dieser hat am 18.03.2011 festgestellt, dass die Betriebssicherheit des Fahrzeuges nicht mehr gegeben war. Das Fahrzeug musste dann sofort außer Dienst gestellt werden. Bei der anschließenden Hauptuntersuchung des TÜV am 23.03.2011 wurde keine Prüfplakette mehr für weitere zwei Jahre erteilt.

Das Gutachten ist in Kopie beigelegt.

Die Freiwillige Feuerwehr Kesselheim deckte mit diesem Fahrzeug neben dem Ortsbereich Kesselheim auch das Industriegebiet Wallersheim mit dem gesamten Hafengebiet in Ergänzung der Berufsfeuerwehr bzw. als selbständig taktische Einheit ab. Darüber hinaus wurde das Fahrzeug bei Einsätzen der Technischen Hilfeleistung (z.B. Verkehrsunfälle mit

mehreren Kraftfahrzeugen im Rahmen der technischen Hilfe) im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

Die Einheit Kesselheim verfügt neben dem Löschfahrzeug nur noch über ein Mannschaftstransportfahrzeug. Da bei der Feuerwehr Koblenz keine Reservefahrzeuge mehr vorgehalten werden, ist die Einheit Kesselheim derzeit nicht einsatzbereit. Sie kann lediglich zur personellen Unterstützung herangezogen werden.

Aufgrund der räumlichen Entfernung stehen in unmittelbarer Nähe auch keine weiteren Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Koblenz zur Verfügung, die das Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Kesselheim innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Einsatzgrundzeit von 8 Minuten (nach Alarmierung) abdecken können.

Das außer Dienst gestellte Fahrzeug wurde bis 2002 im Löschzug der Berufsfeuerwehr eingesetzt und anschließend bei der FF Kesselheim stationiert.

Insbesondere die hohe Beanspruchung als Fahrzeug im Löschzug hat zu einem überdurchschnittlichen Verschleiß geführt. Aus diesem Grund hat das Amt 37 bereits im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung für das Jahr 2010 Mittel in Höhe von 140.000 € für die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges angemeldet, die auch im Investitionshaushalt 2009 entsprechend dargestellt wurden. Die Maßnahme wurde dann für die Investitionshaushalte 2010 und 2011 erneut angemeldet, jedoch jeweils um ein Jahr verschoben.

Da die Kalkulation für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges auf den Daten des Jahres 2008 basiert, hat das Amt 37 bei verschiedenen Herstellern aktuelle Preise erfragt. Diese liegen für ein Mittleres Löschfahrzeug einschließlich Beladung aktuell bei ca. 160.000 € bis 170.000 €

Das Land fördert die Fahrzeugbeschaffung mit Mitteln aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 50.000 €. Mit einer Auszahlung ist allerdings nach derzeitiger Auszahlungspraxis in ca. 3 bis 5 Jahren zu rechnen.

Einen Deckungsvorschlag kann das Amt 37 nicht unterbreiten, sodass die Deckung im Rahmen der Aufnahme von Investitionskrediten erfolgen muss.

Die Durchführung der Maßnahme ist dringend und unabweisbar.
Die Voraussetzungen des § 99 GemO sind gegeben.

Anlage/n:

Gutachten